

Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2023

Einwohnerfragestunde - Einwohnerinnen und Einwohner haben hier die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten an das Gremium zu richten. Damit die Fragen in der Sitzung auch ausreichend beantwortet werden können, wäre es von Vorteil, wenn diese rechtzeitig vorab, am besten schriftlich, bei der Verwaltung eingereicht werden.

Eine Bürgerin stellt folgende Fragen:

1. Bauplätze sind rar. Wie geht die Stadt Herbrechtingen gegen Baulücken und seit langem leerstehende Häuser vor?

Bürgermeister Vogt antwortet, dass es aktuell kein Baulückenkataster gibt (auch mangels personeller Kapazitäten). Städtische Baulücken gibt es derzeit keine. Nachdem Innenentwicklung vor Außenentwicklung erklärtes Ziel im Rahmen der Stadtentwicklung ist, besteht hier sicherlich Notwendigkeit Baulücken zu prüfen. Nach Regionalplanschätzungen gibt es aktuell ca. 95 Baulücken, die Hälfte davon soll bis zum Jahr 2035 bebaut werden. Dies stellt eine gemeinsame Herausforderung für alle dar, es benötigt große Anstrengungen und auch der Wille von privater Seite ist hier notwendig. EigentümerInnen von Baulücken sind herzlich eingeladen auf die Stadt zuzukommen.

2. Wie kann es sein, dass es Familien gibt, die in einem Baugebiet zwei Bauplätze nebeneinander erwerben konnten und das zweite Grundstück nur als Garten genutzt wird? Haben Sie vor, dies zu überprüfen und eventuell dagegen vor zu gehen?

Bürgermeister Vogt sagt, dass zwar nicht klar ist, welche Flurstücke explizit gemeint sind, aber wenn beide Flurstücke von Privat veräußert wurden, hat die Stadt keinen Einfluss (Thema Bauverpflichtung).

Eine Bürgerin bemängelt die Verkehrsbelastung (Schwerlastverkehr, Anzahl Fahrzeugbewegungen/Tag) durch den Durchgangsverkehr in Bolheim. Sie fragt, warum die Verwaltung keine Maßnahmen zur Entlastung oder Geschwindigkeitskontrollen durchführt bzw. es keine Berichterstattung über gefahrene Geschwindigkeiten gibt.

Bürgermeister Vogt antwortet, da die Heidenheimer Straße eine Landesstraße ist, darf die Stadt nicht ohne Zustimmung des Landes verkehrsrechtliche Maßnahmen ergreifen. Eine Verkehrszählung, die das Land in Auftrag gegeben habe, hat die für weitere Maßnahmen notwendige Anzahl an 8.200 Fahrzeugen nicht erreicht. Hierbei wurde die Situation rund um die Corona-Pandemie mit einberechnet. Der Schwerlastverkehr wird mit den angrenzenden Städten und Gemeinden immer wieder thematisiert.

Ein Bürger beklagt, die Verkehrszunahme in der Ziegelei. Immer mehr Autos nähmen die Abkürzung vom Wohngebiet Kirchhölle über die Ziegelei in Richtung Autobahn/Giengen.

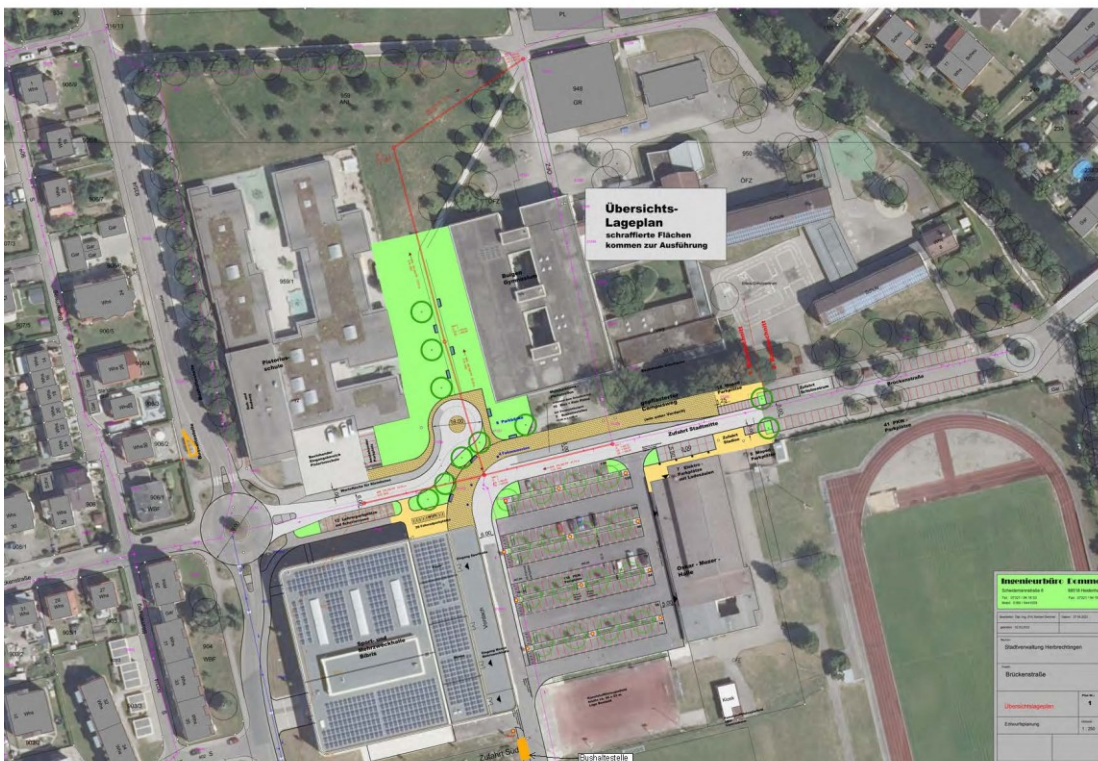
BM Vogt sagt eine Prüfung für Möglichkeiten einer Beschilderung zu.

Ein Bürger möchte wissen, wie die Stadt mit kommunalen Bauplätzen umgeht, wie es mit den Bauverpflichtungen aussieht.

BM Vogt macht auf den Tagesordnungspunkt 5 in der heutigen Sitzung aufmerksam, in dem die Bauplatzvergabe behandelt werde. Im Kaufvertrag werden die Bauverpflichtungen geregelt, in der Regel beginnen diese mit der Baugenehmigung und enden mit der Fertigstellung.

Brückenstraße Sanierung - Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 verschiedene Varianten zur Erneuerung der Brückenstraße beraten und unten dargestellte Umbaumaßnahme beschlossen:



Der Gemeinderat ist für die Vergabe der Bauleistungen zuständig.

Umfang der Leistungen

Im Bereich Mikrokreisverkehr und Kanalneubaustrecke müssen ca. 350 m² Oberboden abgetragen werden. Diese Menge kann im Parkbereich der beiden Schulen zwischengelagert werden. Die Weiterverwendung erfolgt beim Einbau von Sickermulden und Sickerbecken zur Andeckung der Umgebungsflächen sowie durch flächigen Einbau in der Parkanlage.

Wasserhaltung:

Durch vorangegangene Maßnahmen ist bekannt, dass die Grundwasserspiegelhöhe bei ca. 1,0 m unter Oberkante Gelände anzutreffen ist. Für die Kanalbauarbeiten ist daher mit gehobenen Aufwendungen für Wasserhaltung zu rechnen.

Die Sammelleitung der Mischwasserleitung Brückenstraße, des Baugebietes Stockbrunnen und des Bereiches Hallenbad führt derzeit unter dem Buigen-Gymnasium zu einem Regenüberlaufbecken. Diese Leitung steht künftig nur noch für das Schmutzwasser des Gymnasiums zur Verfügung. Die neu zu bauende Kanalleitung wird als Ersatz hierfür zwischen Pistoriusschule und Buigen-Gymnasium verlegt.

Der Baugrund unter den Neubaufächen Mikrokreisverkehr und Teilen der Wegeflächen ist nicht tragfähig. Es muss daher ein Bodenaustausch erfolgen. Zusätzlich zu den markierten Neubaustrecken erhält der Kreisverkehr in der Brückenstraße / Brunnenstraße eine neue Asphaltdecke.

Die Sickermulden und Sickerbecken werden für die Dachwasserversickerung des zu sanierenden Buigen-Gymnasiums und teilweise für die neu angelegten Wegeflächen notwendig. Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen beträgt 1.000.000 Euro.

Am Eröffnungstermin sind 4 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird dem Gemeinderat die Firma L. Weiss, Günzburg als wirtschaftlichster Bieter vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma L. Weiss, Günzburg erhält als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag zum Angebotspreis von 969.478,29 €.

Erneuerung von Straßen- und Kanälen - Vergabe von Bauleistungen (Uhlandstraße, Tannenweg, Schlesienstraße)

Folgende Leistungen sind in dieser Ausschreibung enthalten:

1. Umlandstraße - Straßenneubau und vollständige Kanalsanierung
Straßenbeleuchtung und Kabelverlegung.

In der nächsten UBV Sitzung werden dem Bauausschuss 3 Varianten der Straßengestaltung vorgestellt. Welche Variante abschließend gewählt wird, hat keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe, da bei allen Varianten nahezu die gleichen Massen benötigt werden.

2. Im Saun - Straßenneubau und geringe Reparaturarbeiten an Kanälen
Straßenbeleuchtung und Kabelverlegung.

Die Straße wird aus diesem Auftrag herausgelöst und zu einem späteren Zeitpunkt neu ausgeschrieben. Das zu sanierende Teilstück wird in das neue Sanierungsgebiet Ortskern Ost aufgenommen und kann daher erst nach Satzungsbeschluss vergeben werden. Als Ausgleich wird mit der Baufirma eine gleichwertige Maßnahme vereinbart.

3. Tannenweg - Straßensanierung und geringe Reparaturarbeiten an Kanälen, Straßenbeleuchtung und Kabelverlegung.

4. Schlesienstraße - Straßensanierung und geringe Reparaturarbeiten an Kanälen,
Straßenbeleuchtung und Kabelverlegung

Zusätzlich sind in diesen Straßenzügen zum Teil umfangreiche Arbeiten durch die TWH / SWU zeitgleich zu erledigen, die durch die SWU vergeben werden.

Zu Angebotseröffnung sind 3 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Wertung wird dem Gemeinderat die Fa. L. Weiss, Günzburg vorgeschlagen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Firma L. Weiss wird als wirtschaftlichster Bieter zum Angebotspreis von 1.701.767,53 € beauftragt, mit der Maßgabe, dass die Maßnahme 2 durch eine entsprechende Maßnahme ersetzt wird.

Annahme von Spenden

Die Verwaltung informiert das Gremium über den Eingang von 8 Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.775,00 Euro.

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen (Spenden) annehmen. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spenden anzunehmen und entsprechend der Zweckbindung zu verwenden bzw. weiterzuleiten.

Neuausrichtung Bauplatzvergabe

Die kommunale Bauplatzvergabe war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Wie in umliegenden Städten und Gemeinden trifft auch hier in unserer Stadt ein Markt mit hoher Nachfrage auf ein begrenztes Angebot, bei dem viele Kaufwünsche nicht berücksichtigt werden können.

Im Fokus der rechtlichen Prüfungen stand dabei besonders das Spannungsverhältnis zwischen den aus EU-Recht abgeleiteten Rechten auf Freizügigkeit und diskriminierungsfreie Behandlung aller Unionsbürger und dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung, aus welchem Vergaberegeln mit dem Ziel stabiler örtlicher Strukturen und einer gewissen Bevorzugung einheimischer Bewerber resultieren.

Angesichts nicht unerheblicher Risiken der Anfechtung der bisherigen Vergaberichtlinien wird von

der Verwaltung empfohlen, neue Vergaberichtlinien mit einem Punktemodell zu erstellen. Kriterien mit Ortsbezug und solche mit Sozialbezug sind dabei gesondert zu bewerten.

Bei Erstellung neuer Richtlinien wird ein Ziel sein, die gewünschte kommunale Steuerung mit einem möglichst hohen Maß an Rechtssicherheit in Einklang zu bringen.

Derzeit wird bei der Stadt Herbrechtingen eine sogenannte Interessentenliste für Bauplätze geführt. Die Interessenten werden dann in zeitlich unterschiedlichen Abständen angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, inwieweit noch Interesse an einem Bauplatz besteht. Bei Interesse erfolgt dann die Vergabe – allerdings ausschließlich an auf der Interessenliste vermerkte Bewerber. Um auf die Interessenliste zu gelangen müssen die Bewerber einen Betrag in Höhe von 50,00 € bezahlen. Dies kann zwar als Verwaltungsgebühr betrachtet werden, wobei hier sicherlich der Verwaltungsaufwand im Zuge der Anschreiben bei Vergabe deutlich höher wiegt als der Aufwand bei Einschreiben in die Interessentenliste.

Diese Interessentenliste ist vor allem aus einem Grund bedenklich: Gemeinderäte haben nach herrschender Rechtsmeinung bereits vor der Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung über Kriterien zur Bauplatzvergabe zu prüfen, ob ein wegen Befangenheit begründendes Verhältnis zu einem der Interessenten besteht. Dies ist in der Praxis schlichtweg nicht möglich.

Im Falle der Teilnahme eines befangenen Ratsmitglieds kann die Richtlinie und eine folgende Vergabe angefochten werden. Dieses Risiko sieht der Gemeindegtag vor allem bei umfangreichen Interessentenlisten, die weit mehr Interessenten enthalten als spätere konkrete Bewerber.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Herbrechtingen werden aufgehoben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Richtlinien entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zu erstellen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Die informelle Interessentenliste wird gestrichen. Alle aktuell auf der Liste stehenden Interessenten erhalten den bezahlten Betrag in Höhe von 50,00 € zurück.**

Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Sitzungen mit der Neuaufstellung der Vergaberichtlinien befassen und diese beschließen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Anfragen

Zu folgenden Themen wurden Anfragen gestellt:

- Überbelegung am Wohnmobilstellplatz am Festplatz
BM Vogt sagt Überlegungen zu, welche Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation bestehen.
- Stand Baumaßnahme Heubrücke

Die Verwaltung informiert, dass die Baumaßnahme erst fortgeführt werden kann, wenn stabiles trockenes und wärmeres Wetter herrscht.